

Eheschließung - Beratung zur Anmeldung für Spätaussiedler

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung

Voraussetzungen

- Wunsch der Eheschließung im Inland

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden. Spätaussiedlerbescheinigung, ggf Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde. Bereits vorhandene Unterlagen können zur Einsicht vorgelegt werden.
- Eine Vorsprache zur Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- §§ 12, 13 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html#BJNR01221007BJNG000400000>
- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020502377>
- §§ 8, 28 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>

Zuständige Behörden

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt. Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Ehe geschlossen werden soll.